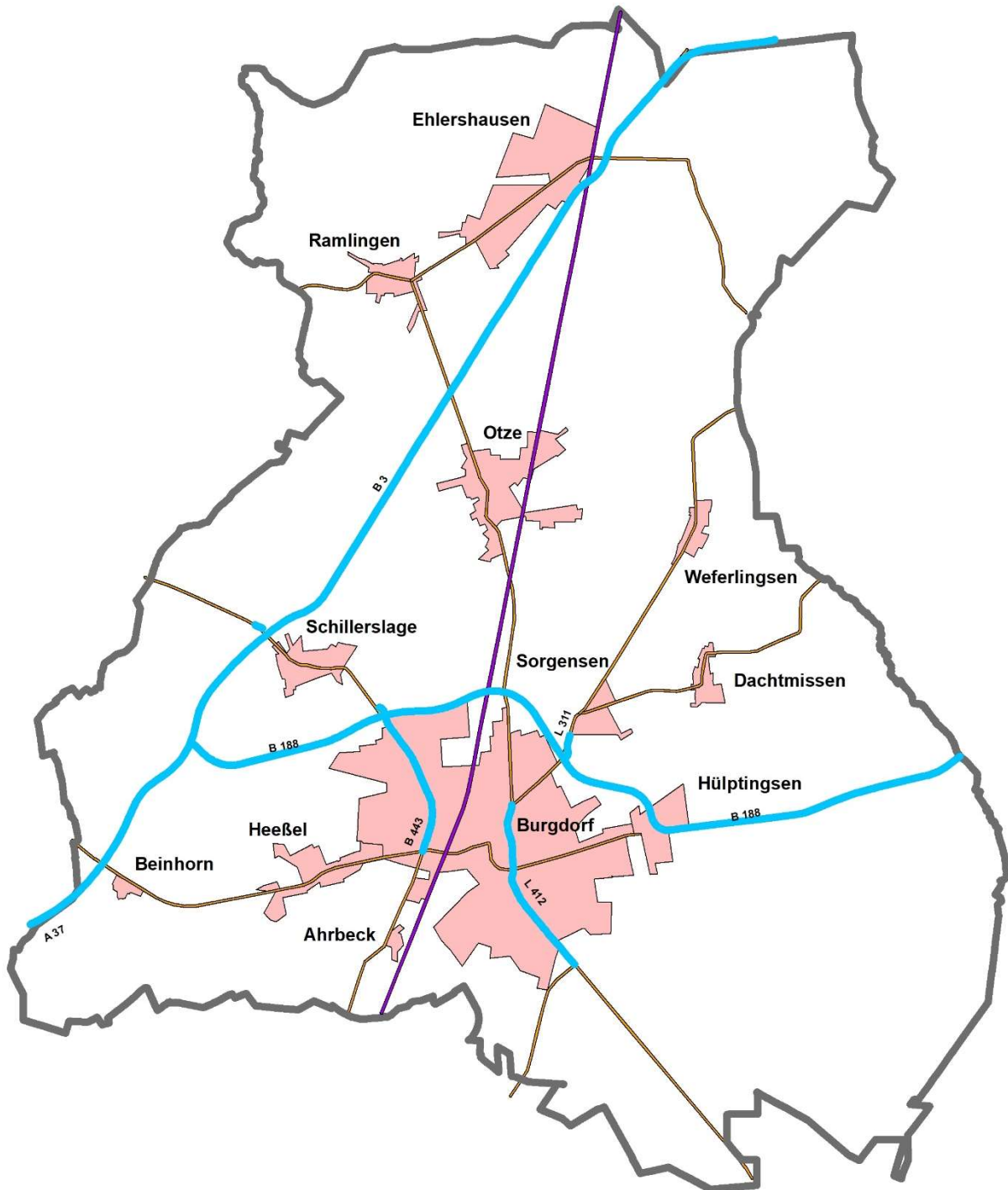


Lärmaktionsplan für die Hauptverkehrsstraßen gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Gemeinde Burgdorf

11.06.2024



Der vorliegende Lärmaktionsplan ist eine Überarbeitung
des Lärmaktionsplans vom 04.03.2019

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINE ANGABEN.....	3
1.1	Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde.....	3
1.2	Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird	3
1.3	Rechtlicher Hintergrund	5
1.4	Geltende Lärmgrenzwerte	5
2	BEWERTUNG DER IST-SITUATION	7
2.1	Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten.....	7
2.2	Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind	8
2.3	In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen	10
3	MAßNAHMENPLANUNG	11
3.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	11
3.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete).....	12
3.3	Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm	13
3.4	Schutz ruhiger Gebiete	13
3.5	Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert....	13
4	MITWIRKUNG DER ÖFFENTLICHKEIT.....	14
4.1	Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung	14
4.2	Art der öffentlichen Mitwirkung	14
4.3	Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit	14
5	EVALUIERUNG DES AKTIONSPANS	15
5.1	Überprüfung der Umsetzung	15
6	INKRAFTTRETEN DES AKTIONSPANS	15
6.1	Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten	15
6.2	Link zum Aktionsplan im Internet.....	15

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Burgdorf
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	03241003
Vollständiger Name der Behörde:	Stadt Burgdorf, Abteilung Stadtplanung und Umwelt
Straße:	Vor dem Hannoverschen Tor
Hausnummer:	1
PLZ:	31303
Ort:	Burgdorf
E-Mail:	stadtplanung@burgdorf.de
Internet-Adresse:	www.burgdorf.de/bauen-wirtschaft/umwelt-klima/laerm/laermaktionsplan/

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Stadt Burgdorf ist ein Mittelzentrum im nordöstlichen Teil der Region Hannover. Sie liegt in der naturräumlichen Region des Weser-Aller-Flachlandes. Innerhalb des ca. 112,6 km² großen Stadtgebietes wohnen insgesamt etwa 32.000 Einwohner (EW). Neben der Kernstadt Burgdorf (ca. 22.640 EW) umfasst das Stadtgebiet die Ortschaften Beinhorn (ca. 130 EW), Dachtmissen (400 EW), Heeßel (1.040 EW), Hülptingsen (1.110 EW), Otze (1.800 EW), Ramlingen-Ehlershausen (3.200 EW), Schillerslage (920 EW), Sorgensen (520 EW) und Weferlingsen (240 EW).

Durch das Stadtgebiet verlaufen mehrere Hauptverkehrsstraßen im Sinne des § 47b BImSchG (nur Bundes- und Landesstraßen) mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr. Bei der Berechnung der Lärmkarten 2022 durch das Land Niedersachsen¹ wurden die folgenden Straßen/-abschnitte berücksichtigt:

¹ Zuständig in Niedersachsen: Zentrale Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm, Gefahrstoffe und Störfallvorsorge (ZUS LLGS) beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim (GAA-Hi)

- **A 37 und B3** von der südwestlichen bis zur nordöstlichen Gemeindegrenze
- **B 188** ab der Abzweigung von der B3 bis zur Gemeindegrenze
- **B 443** (Schillerslager Landstraße) südlich der B 188 bis zur LSA Dorfstraße (B 188_{alt})
- **L 412** (Immenser Landstraße, Immenser Straße, Kleiner Brückendamm und südlicher Abschnitt Vor dem Celler Tor) ab der Steinwedeler Straße (K123) bis zum südlichen Ende der Sorgenser Straße
- **L 311** (Hauptstraße) von der B188 bis zum Ortseingang Sorgensen

Die in den genannten Straßen/-abschnitten für die Berechnung der strategischen Lärmkarten nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie berücksichtigten Verkehrsmengen sind in den Anlage 3 und 4 dargestellt.²

Im Vergleich zur vorherigen Runde der Lärmkartierung des Landes Niedersachsen sind einige Straßenabschnitte entfallen, weil die Lärmkartierung 2022 ausschließlich Straßenabschnitte mit mehr als drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr berücksichtigt und keine Lückenschlüsse mehr vorgenommen wurden. Entfallen ist daher z.B. die Sorgenser Straße (Abschnitt der L 412).

Hervorzuheben ist im Vergleich zur vorherigen Runde der Lärmkartierung außerdem, dass für zwei Abschnitte der L 412 bedeutend realistischere Verkehrsmengenangaben berücksichtigt werden konnten. Dies sind die folgenden Abschnitte der L 412:

- Südlicher Teil Vor dem Celler Tor (L 412 nördlich Marktstraße bis Sorgenser Straße) 9.600 Kfz/24h³
- Kleiner Brückendamm (L 412 nördlich Schwarzer-Herzog-Kreisel bis Marktstraße) 12.000 Kfz/24h²

Neben den Hauptverkehrsstraßen gibt es weitere Verkehrslärmquellen im Stadtgebiet:

- Die Haupteisenbahnstrecke 1720 (Lehrte – Celle). Sie führt von Norden nach Süden durch das Stadtgebiet.

² Die Dateneingabe der Verkehrsmengen durch die Gemeinden für die Lärmkartenberechnung des Landes erfolgte bereits im Jahr 2021. Daher konnten die für das Mobilitätskonzept im Jahr 2022 erhobenen Verkehrsdaten noch nicht überall berücksichtigt werden. Lediglich im Abschnitt 'Kleiner Brückendamm' und südlicher Abschnitt 'Vor dem Celler Tor' (L 412) wurden diese Verkehrserhebungen im Jahr 2023 noch eingearbeitet.

³ Bei der letzten Runde der Lärmkartenerstellung wurden nur 3.700 Kfz/24Std berücksichtigt, weil keine aktuelle Verkehrszählung vorlag.

- Anflugstrecken zum Flughafen Hannover-Langenhagen. Die Anflugstrecken sind insbesondere nachts mit Lärmbelastungen verbunden. Das Stadtgebiet befindet sich aber nicht im festgelegten Lärmschutzbereich des Flughafens.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie selbst beinhaltet keine Immissionsgrenz-, Auslöse- oder Richtwerte. Vielmehr sind diese im deutschen Fachrecht verankert. Im Folgenden ist eine Übersicht der wesentlichen geltenden nationalen Werte dargestellt, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden.

Die in der folgenden Tabelle angegebenen Lärmpegel beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren (RLS19⁴ oder RLS90⁵) als die zur Ausarbeitung der strategischen Lärmkarten angewandten Berechnungsverfahren (BUB⁶ und BEB⁷ nach CNOSSOS-EU⁸). Die Ergebnisse der strategischen Lärmkartierung mit den Lärmindizes L_{DEN} und L_{Night} sind daher mit den in der folgenden Tabelle genannten Werten nicht direkt vergleichbar.

⁴ Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen – Ausgabe 2019

⁵ Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen – Ausgabe 1990

⁶ Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (Straßen, Schienenwege, Industrie und Gewerbe)

⁷ Berechnungsmethoden zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm

⁸ Common Noise Assessment Methods, Richtlinie (EU) 2015/996 der Kommission vom 19. Mai 2015 zur Festlegung gemeinsamer Lärmbewertungsmethoden

Übersicht nationaler Lärmgrenzwerte Verkehrslärm			
Geltungsbereich	Grenzwerte für Neubaubau oder wesentliche Änderung von Straßen ⁹ (Lärmvorsorge)	Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ¹⁰	Richtwerte für straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen ¹¹
	Tag / Nacht [dB(A)]	Tag / Nacht [dB(A)]	Tag / Nacht [dB(A)]
Krankenhäuser, Schulen	57/47	64/54	70/60
Reines (WR) und Allgemeines Wohngebiet (WA)	59/49	64/54	70/60
Dorf-/Kern-/Mischgebiet	64/54	66/56	72/62
Urbanes Gebiet	64/54	-	-
Gewerbegebiet	69/59	72/62	75/65

⁹ Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036) zuletzt geändert am 04.11.2020 (BGBl. I S. 2334)

¹⁰ Statistik des Lärmschutzes an Bundesfernstraßen 2020 - 2021, Bundesministerium für Digitales und Verkehr, S. 9, s. www.bmdv.bund.de. Die Grenzwerte zur Lärmsanierung an Straßen in der Baulast des Bundes wurde im Jahr 2020 abgesenkt.

¹¹ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die vom Land Niedersachsen erstellten strategischen Lärmkarten zu den im Kapitel 1.2 beschriebenen Hauptverkehrsstraßen können auf den folgenden Internetseiten vergrößert eingesehen werden. Als Anlage 1 und 2 sind dem Lärmaktionsplan zwei Ausdrücke der Lärmkarten L_{Night} und L_{DEN} im Gesamtausschnitt für das Stadtgebiet Burgdorf angefügt.

- www.umweltkarten-niedersachsen.de mit Vorauswahl Burgdorf: <https://urls.niedersachsen.de/9cws>
- www.umweltkarten-niedersachsen.de mit Vorauswahl ULR allgemein: <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Luft%20und%20L%C3%A4rm&lang=de&bgLayer=TopographieGrau>
- Gemeindestatistik und andere Informationen zum Thema Umgebungslärm:
https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/larmschutz/eu_umgebungslarm/

Die vom Eisenbahnbundesamt (EBA) erstellten strategischen Lärmkarten zu der im Kapitel 1.2 genannten Haupteisenbahnstrecke können auf den folgenden Internetseiten eingesehen werden.

<https://geoportal.eisenbahn-bundesamt.de> (dort auch die Gemeindestatistik)

https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermkartierung/laermkartierung_node.html#doc1528304bodyText5

Auf den zuvor genannten Internetseiten sind auch die **Gemeindestatistiken zu Lärm-belasteten Menschen, Gebäuden und Gebieten** veröffentlicht, denen die folgenden Zahlen entnommen sind. Zu berücksichtigen ist dabei, dass in den Statistiken vom Land Niedersachsen (Hauptverkehrsstraße) und vom Eisenbahnbundesamt unterschiedlich gerundet wird.

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung von ...dB(A) durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen oder/und Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

L_{Night}	Hauptverkehrsstraßen	Haupteisenbahnstrecke
≥ 70 dB(A) L_{Night}	0	< 10
65-69 dB(A) L_{Night}	0	20
60-64 dB(A) L_{Night}	100	80
55-59 dB(A) L_{Night}	500	400
50-54 dB(A) L_{Night}	1.000	1.100
45-49 dB(A) L_{Night}	keine Angabe	3.510

L _{DEN}	<u>Hauptverkehrsstraßen</u>	<u>Haupteisenbahnstrecke</u>
≥ 75 dB(A) L _{DEN}	0	< 10
70-74 dB(A) L _{DEN}	100	20
65-69 dB(A) L _{DEN}	500	150
60-64 dB(A) L _{DEN}	600	580
55-59 dB(A) L _{DEN}	2.400	1.280

Die Angaben zur Lärmbelastung durch die Haupteisenbahnstrecke sind in diesem Lärmaktionsplan nur zur Information dargestellt. Der Lärmaktionsplan setzt sich im Weiteren nicht mit Eisenbahnlärm auseinander.

Die Angaben in den Lärmkarten und Gemeindestatistiken sind unter anderem aufgrund neuer EU-weit einheitlicher Berechnungsverfahren, die in dieser Runde der Lärmkartierung zum ersten Mal angewandt wurden, nicht direkt mit den Angaben aus vorherigen Runden der Lärmkartierung vergleichbar.

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind

Bestandteile der Gemeindestatistiken zu den Lärmkarten sind auch Angaben zur geschätzten Zahl der **gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen** (§ 4 Absatz 4 Nummer 9 der 34. BImSchV). Die Ermittlung erfolgt entsprechend Anhang III der Umgebungslärmrichtlinie auf der Basis der dort enthaltenen Expositions-Wirkungs-Beziehungen getrennt für jede Lärmquellenart. Diese Beziehungen basieren auf epidemiologischen Studien, die die WHO im Rahmen der „Leitlinien für Umgebungslärm für die Europäische Region“ veröffentlichte.

Vom Land Niedersachsen wurden für Burgdorf ausgehend von der Anzahl der Personen, die Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind, folgende gesundheitliche Auswirkungen und Belästigungen abgeschätzt.

- Anzahl Fälle ischämische Herzkrankheiten: 1
- Anzahl Fälle starker Belästigung: 551
- Anzahl Fälle starker Schlafstörung: 95

Zum Vergleich: „Die Europäische Umweltagentur gibt für Deutschland für die Lärmkartierung 2017 mit den Methoden von Anhang III folgende Zahlen zu den gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen an (Abruf: 29. Mai 2020):

	Straßenlärm	Schienenlärm	Fluglärm
Starke Belästigung	1 194 755	991 286	237 940
Starke Schlafstörung	284 341	492 519	46 385
Ischämische Herzkrankheit	2 464	-	-

Diese Angaben und die nach Anhang III bewerteten Fälle sind statistische, modellhaft berechnete Zahlen; sie sind nicht gleichzusetzen mit echten Krankheitsfällen oder Belastetenzahlen. Die Angaben zeigen aber, dass Lärm vielfältige negative Folgen hat und hohe Belastungen reduziert werden müssen.“ (Auszug aus Bundesratsdrucksache 191/21 vom 25.02.2021, die Grundlage der Änderung des § 4 Absatz 4 Nummer 9 der 34. BImSchV war.)

Zur Bewertung der von den Hauptverkehrsstraßen ausgehenden Lärmbelastung werden im Weiteren die in den folgenden Regelwerken für Wohngebiete (WA und WR) für den Nachtzeitraum festgelegten **Grenz-, Auslöse- und Richtwerte** herangezogen (vgl. Kapitel 1.4) und mit dem Lärmindex L_{Night} bzw. der Anzahl der belasteten Personen (s. Kapitel 2.1) verglichen. Wie bereits in Kapitel 1.4 erwähnt, kann dieser Vergleich aufgrund der unterschiedlichen Ermittlungsverfahren der Lärmwerte und der Lärmindizes nur Hinweise auf den Grad der Lärmbelastung geben.

- Ca. 1.600 Personen sind in der Nacht an den betrachteten Hauptverkehrsstraßen Schallpegeln oberhalb der Grenzwerte zur Lärmvorsorge (Straßenneubau¹²) von 49 dB(A) für Wohngebiete nachts ausgesetzt.
- Ca. 600 Personen sind in der Nacht an den betrachteten Hauptverkehrsstraßen Schallpegeln oberhalb der Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen des Bundes von 54 dB(A) für Wohngebiete nachts ausgesetzt.

¹² Die Grenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung gelten für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen (nur größere bauliche Veränderungen). An bestehenden Straßen resultieren aus Überschreitungen dieser Grenzwerte i.d.R. keine Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörden oder Straßenbaulastträger, weil Beschränkungen des fließenden Verkehrs durch z.B. Geschwindigkeitsbegrenzungen als unverhältnismäßig angesehen werden oder bauliche Lärmschutzmaßnahmen kein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen.

- Ca. 100 Personen sind in der Nacht an den betrachteten Hauptverkehrsstraßen Schallpegeln oberhalb der Richtwerte für straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen von 60dB(A) für Wohngebiete nachts ausgesetzt.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Ergänzend zu den unter 2.1 genannten strategischen Lärmkarten mit den Isophonen wurden der Stadt Burgdorf vom Land Niedersachsen (ZUS LLG) weitere Datensätze zur Verfügung gestellt. Eine Auswertung der Daten der Fassadenpegel L_{Night} ist in den Karten der Anlage 3 und 4 wiedergegeben.

Die Karten zeigen, die höchsten Fassadenpegel des L_{Night} , die für alle betrachteten Hauptverkehrsstraßen ermittelt wurden, aufgeteilt in die Klassen

≥ 55 dB(A) bis < 60 dB(A) und

≥ 60 dB(A) bis < 65 dB(A).

Fassadenpegel von 65 dB(A) oder höher wurden nicht ermittelt.

Fassadenpegel in dieser Höhe weisen darauf hin, dass die 2020 abgesenkten Grenzwerte zur Lärmsanierung an Straßen in der Baulast des Bundes (in Wohngebieten nachts 54 dB(A) und in Mischgebieten nachts 56 dB(A)) und/oder die Richtwerte zur Anordnung straßenverkehrsrechtlicher Lärmschutzmaßnahmen (Wohngebiete nachts 60 dB(A)) überschritten sein könnten.

Lärmprobleme sind entsprechend dieser Auswertung festzustellen an folgenden Straßen/-abschnitten:

- B443 (Schillerslager Landstraße)
- insbesondere im Abschnitt Moorstraße bis Föhrenkamp
- L 412 (Immenser Landstraße, Immenser Straße, Kleiner Brückendamm, südlicher Teil Vor dem Celler Tor)
- insbesondere im Abschnitt nördlich vom Kreisel-Schwarzer-Herzog bis zur Sorgenser Straße (Kleiner Brückendamm und südlicher Teil Vor dem Celler Tor)

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene **Lärmschutzbauwerke**¹³ zur Lärminderung (z.B. Lärmschutzwände, -wälle) an Hauptverkehrsstraßen, die bei der Berechnung der Lärmkarten berücksichtigt wurden, können auf dem Kartenserver des Landes eingesehen werden, s. nachfolgender Link. Eine Auflistung dieser Lärmschutzbauwerke erfolgt daher hier nicht.

<https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Luft%20und%20L%C3%A4rm&lang=de&bgLayer=TopographieGrau>

Allgemeine verkehrslenkende Maßnahmen die von der Stadt Burgdorf bereits verfolgt werden, sind:

- Förderung des sogenannten Umweltverbundes (Fußgänger-, Fahrradverkehr und Öffentlicher-Personen-Nahverkehr) zur Vermeidung von Kfz-Fahrten. Ein Schwerpunkt ist dabei der Radverkehr mit z.B. Radverkehrskonzept und Rundem Tisch Radverkehr. Ein weiterer Punkt ist der seit mehreren Jahren in Umsetzung befindliche barrierefreie Umbau der Bushaltestellen.
- Verkehrsvermeidung durch räumliche Planung die sich an dem Leitbild der Stadt der kurzen Wege orientiert, z.B. durch Anordnung von Nahversorgungsmärkten im Bereich der Wohngebiete.
- Berücksichtigung von aktiven oder passiven Lärmschutzmaßnahmen in Bebauungsplänen (z.B. Anforderungen an Schalldämmmaße für Fenster und andere Außenbauteile von Wohngebäuden).

Prüfung straßenverkehrsrechtlicher Lärmschutzmaßnahmen durch den Straßenbaulastträger:

An der **L 412** erfolgte im Jahr 2019 für die **Abschnitte ‘Immenser Straße’ und ‘Immenser Landstraße’** eine Prüfung von Lärmschutzmaßnahmen durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Hannover (NLStBV-H). Mit der Sitzungsvorlage M 2019 1021¹⁴ wurde bereits über diese vom Straßenbaulastträger (NLStBV-H) durchgeführte schalltechnische Untersuchung nach RLS90 berichtet. Festgestellt wurde in der schalltechnischen Untersuchung, dass die nächtlichen Auslösewerte der Lärmschutz-Richtlinie-StV an fünf Wohngebäuden erreicht bzw. überschritten werden. Nach Auffassung des NLStBV-H aus dem Jahr 2019 lässt sich daraus eine nächtliche Geschwindigkeitsreduzierung nicht begründen.

¹³ Es handelt sich dabei um Lärmschutzbauwerke auf öffentlichen und privaten Grundstücken.

¹⁴ Die Sitzungsvorlage kann auf der städtischen Internetseite im Bürgerinformationssystem eingesehen werden, s. auch folgender Link <https://www.burgdorf-ratsinfo.de/bi/vo0040.php>

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Lärmschutzbauwerke zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)
1.	B188 Lärmschutzwand 'Nordwestlich Weserstraße'	südwestlich des B188-Knotenpunktes 'Burgdorf West' (Abzweigung B443)

Erläuterung des erwarteten Nutzens des Lärmschutzbauwerks:

Die Lärmschutzwand an der B188 wird in Zusammenhang mit der Erschließung des Wohngebiets 'Nordwestlich Weserstraße' südlich der B188 errichtet. Nutzen entfaltet die Maßnahme in erster Linie für die künftigen Bewohner dieses Wohngebiets (ca. 150 Wohneinheiten), die bisher in der Lärmkartenerstellung / Belastetenstatistik noch nicht berücksichtigt wurden.

In geringem Umfang trägt die Schallschutzwand evtl. auch dazu bei, Wohngebäude, die sich bereits am nördlichen Stadtrand in ca. 200-350 m Entfernung zur B188 befinden, von dem von der B188 ausgehenden Verkehrslärm zu entlasten. Aufgrund der Entfernung zur B188 ist jedoch davon auszugehen, dass diese Entlastung kleiner als 1 dB(A) ist.

Prüfung straßenverkehrsrechtlicher Lärmschutzmaßnahmen durch den Straßenbaulastträger:

Die Stadt Burgdorf plant als weitere Maßnahme, sich erneut mit dem Straßenbaulastträger (NLStBV-H) der Hauptverkehrsstraßen in Verbindung zu setzen, um für die folgenden Straßen/-abschnitte (siehe Kapitel 2.3) Lärmrechnungen nach den für die nationalen Richtlinien (siehe Kapitel 1.4) anzuwendenden Berechnungsvorschriften RLS19 bzw. RLS90 durchführen zu lassen, damit für diese Straße/-abschnitte geklärt wird, ob die Richtwerte für straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen der Lärmschutz-Richtlinien-StV überschritten werden (evtl. Geschwindigkeitsbeschränkungen) oder ob für die B443 die Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes überschritten werden (evtl. Förderung von Lärmschutzmaßnahmen an Gebäuden).

- B443 (Schillerslager Landstraße)
- insbesondere Abschnitt Moorstraße bis Föhrenkamp)
- L 412 (Immenser Landstraße, Immenser Straße, Kleiner Brückendamm, südlicher Teil Vor dem Celler Tor)
- insbesondere im Abschnitt nördlich vom Kreisel-Schwarzer-Herzog bis zur Sorgenser Straße (Kleiner Brückendamm und südlicher Teil Vor dem Celler Tor)

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung:

- Fortsetzung der in Kapitel 3.1 genannten **allgemeinen verkehrslenkenden Maßnahmen** durch die Stadt Burgdorf.
- Zudem erarbeitet die Stadt Burgdorf zzt. ein **Mobilitätskonzept**, auch dabei sind Aspekte zur Reduzierung von Verkehrslärm zu berücksichtigen.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

0 Personen
(Erläuterung s. in Kapitel 3.2)

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von:

02.05.2024

Bis:

04.06.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

- Beratung des Lärmaktionsplans in öffentlichen Gremiensitzungen des Rates der Stadt Burgdorf.
- Veröffentlichung des Entwurfs des Lärmaktionsplans auf der Internetseite der Stadt Burgdorf und öffentliche Auslegung vom 13.-27.05.2024 mit der Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben.

4.3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja¹⁵

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Ja

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Der Bericht zur Mitwirkung der Öffentlichkeit (Kap. 4) wurde ergänzt.

¹⁵ Die Stellungnahmen sind in der öffentlichen Beschlussvorlage BV 2024 0775/1 wiedergegeben.

5 Evaluierung des Aktionsplans

5.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans:

Eine Überprüfung erfolgt im Rahmen der Aufstellung des nächsten Lärmaktionsplans.

6 Inkrafttreten des Aktionsplans

6.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

am: 11.06.2024

6.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans

zum: Vier Jahre nach dem Datum der Annahme des Lärmaktionsplans

6.3 Link zum Aktionsplan im Internet

www.burgdorf.de Bauen & Wirtschaft > Umwelt & Klima > Lärm > Lärmaktionsplan
<https://www.burgdorf.de/bauen-wirtschaft/umwelt-klima/laerm/laermaktionsplan/>

gez.. Ar. Pollehn

Burgdorf, 17.06.2024

(LS)

(Bürgermeister)

Anlagen

Anlage 1 Auszug aus der Lärmkarte L_{Night} 2022

Anlage 2 Auszug aus der Lärmkarte L_{DEN} 2022

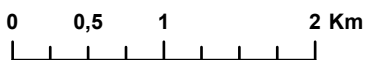
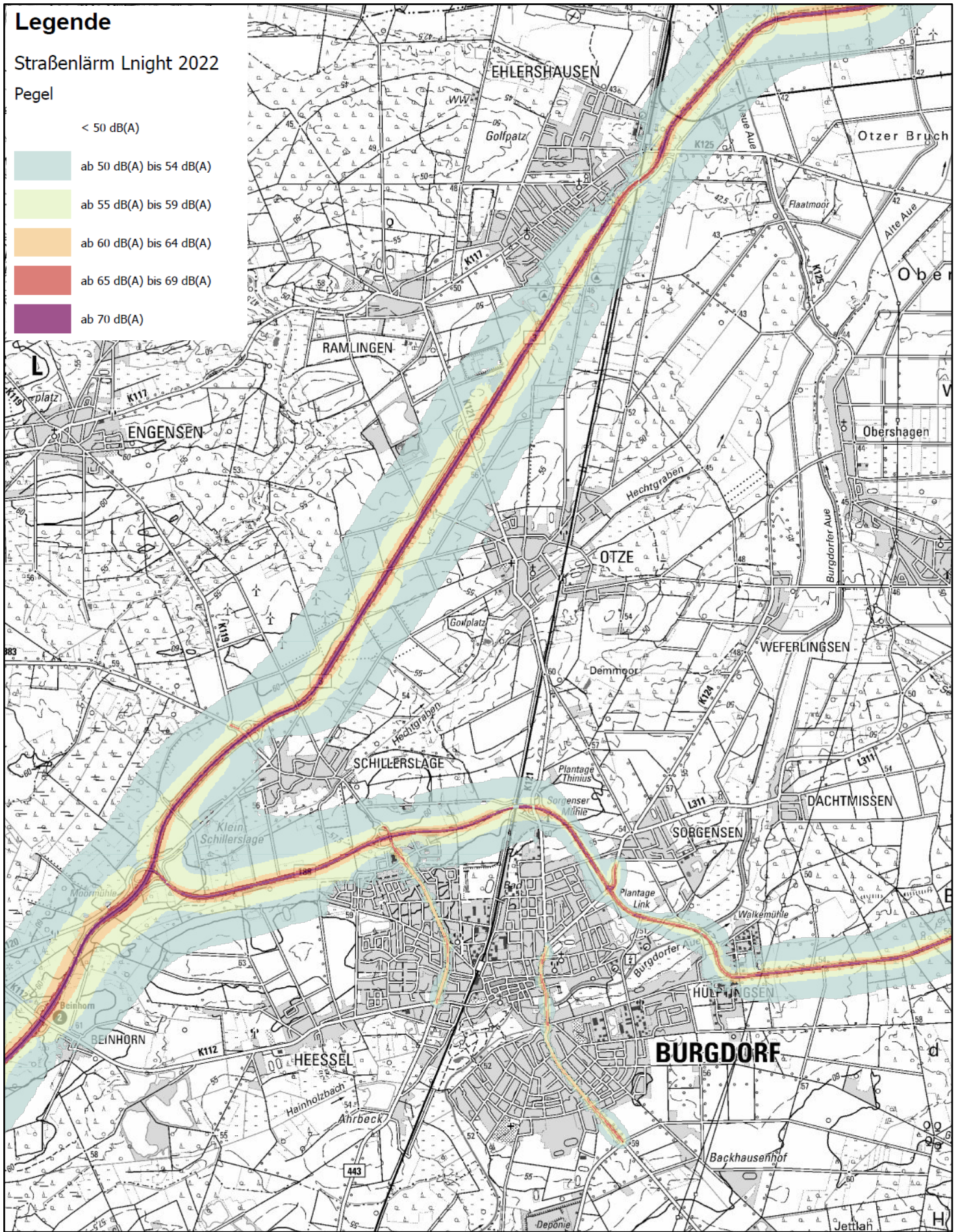
Anlage 3 u. 4 L_{Night} Fassadenpegel ≥ 55 bis < 60 dB(A) und ≥ 60 bis < 65 dB(A)
Kartenausschnitte gesamtes Stadtgebiet und Kernstadt Burgdorf

Legende

Straßenlärm Lnight 2022

Pegel

- < 50 dB(A)
- ab 50 dB(A) bis 54 dB(A)
- ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)
- ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)
- ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)
- ab 70 dB(A)



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2024

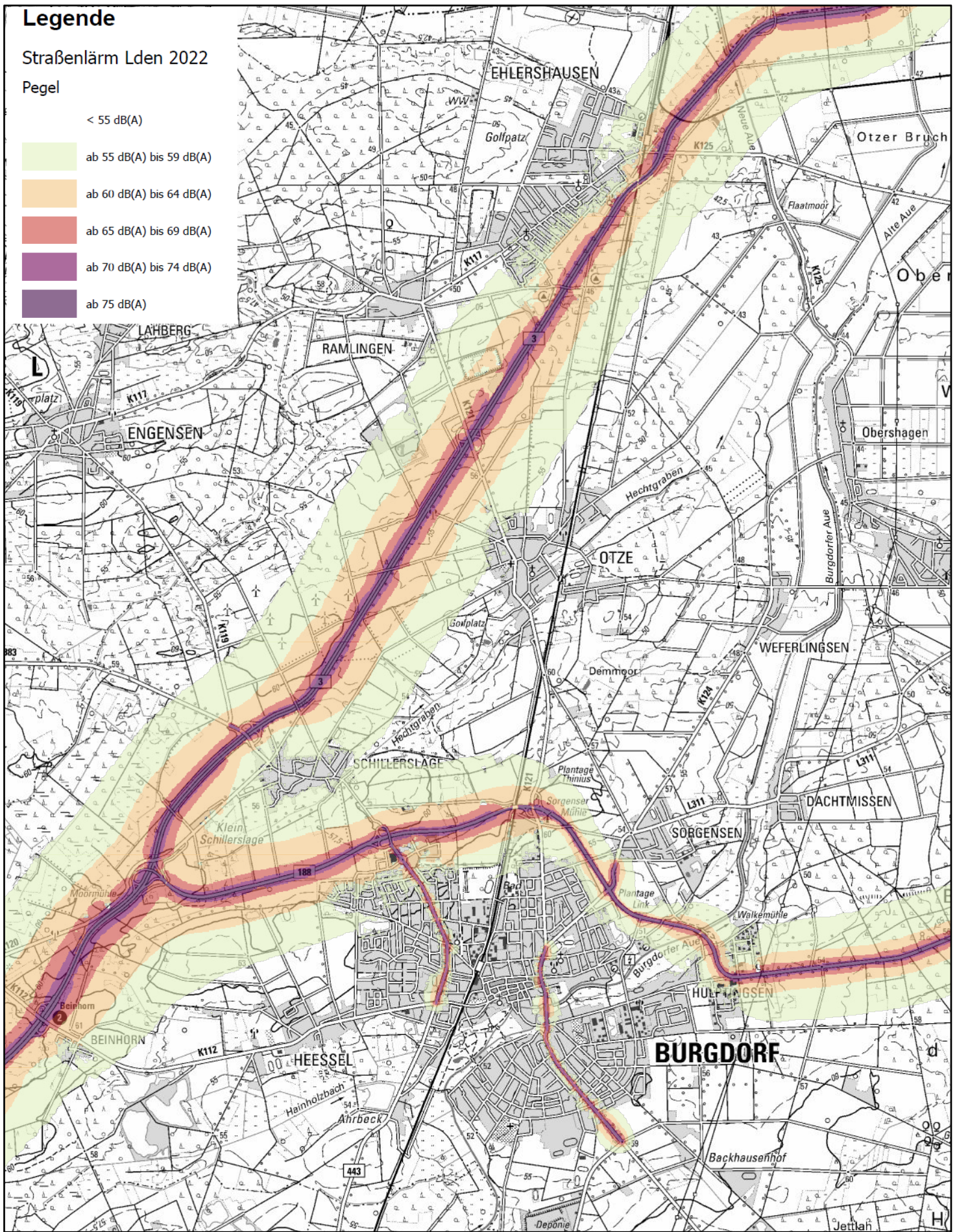


Legende

Straßenlärm Lden 2022

Pegel

- < 55 dB(A)
- ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)
- ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)
- ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)
- ab 70 dB(A) bis 74 dB(A)
- ab 75 dB(A)



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2024 

0 0,5 1 2 Km

20240416-113532_Umweltkarten

Maßstab: 1:50.000

 Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Anlage 2

Stadt Burgdorf LNight 2023 Fassadenpegel

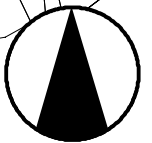
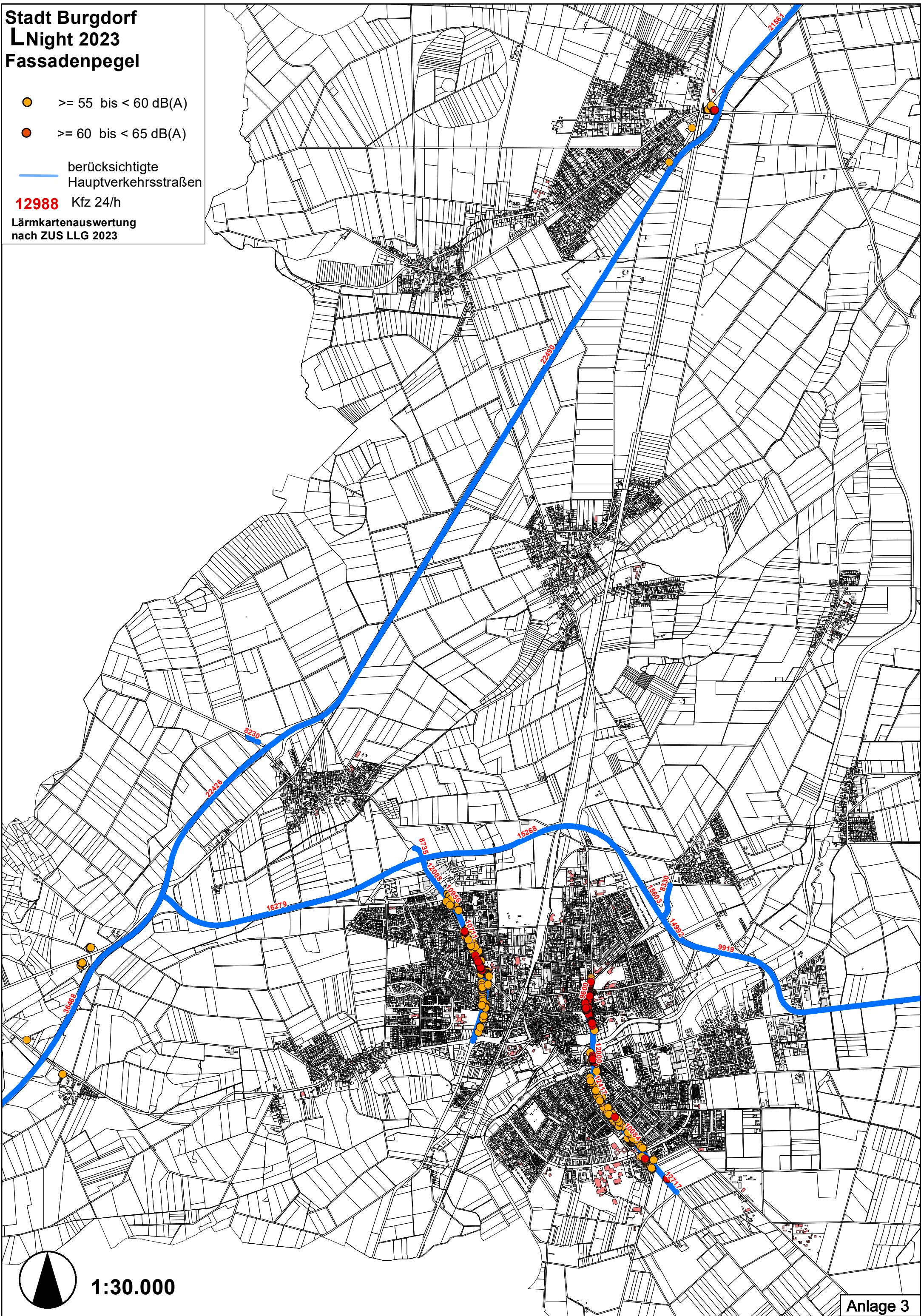
● ≥ 55 bis < 60 dB(A)

● ≥ 60 bis < 65 dB(A)

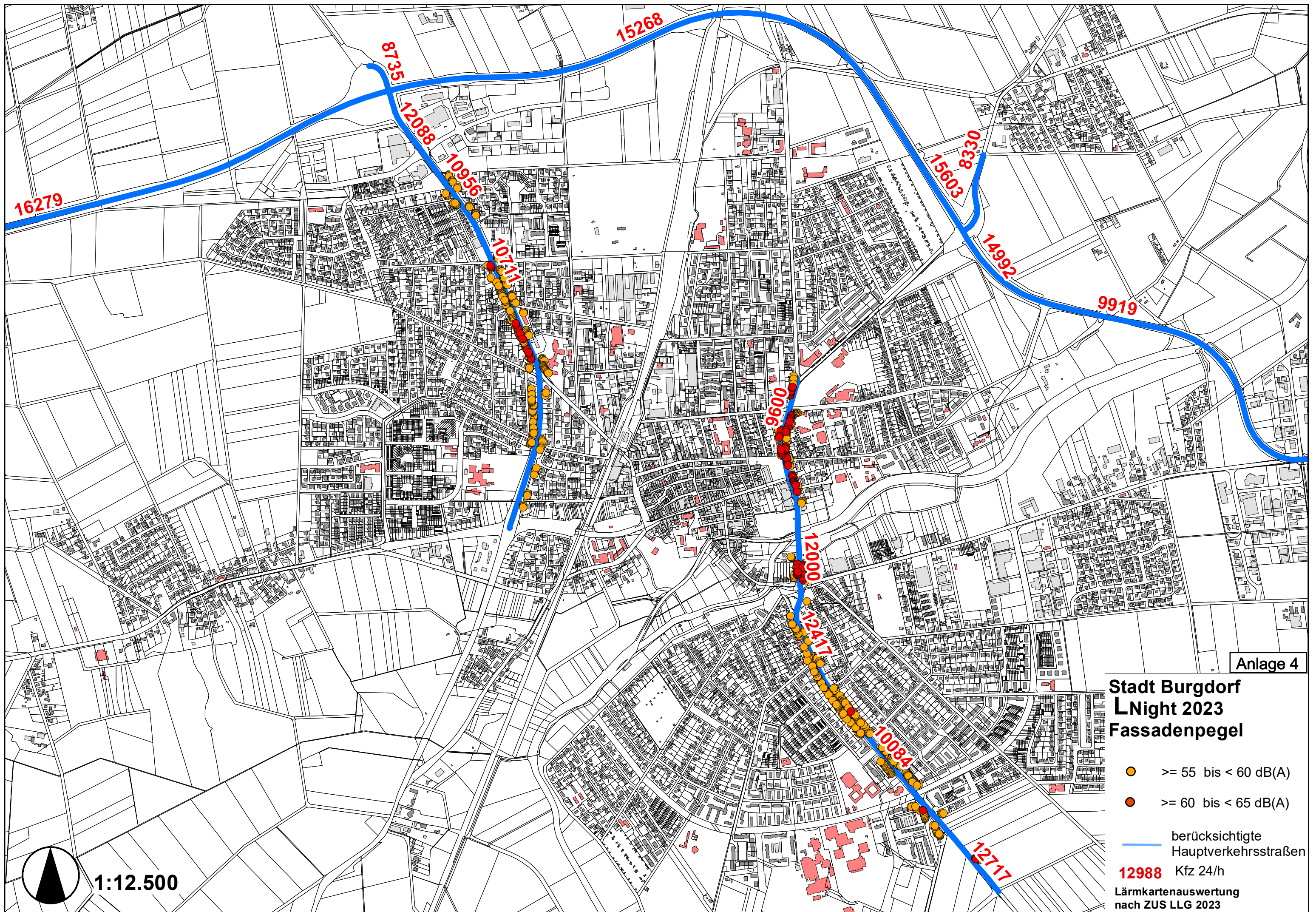
— berücksichtigte
Hauptverkehrsstraßen

12988 Kfz 24/h

Lärmkartenauswertung
nach ZUS LLG 2023



1:30.000



16279

8735

12088

10956

10711

15268

9096

12000

12417

10084

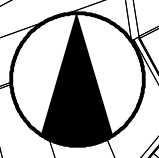
14992

15603

8330

9919

12717



1:12.500